

# GEMEINDE TRIESENBERG

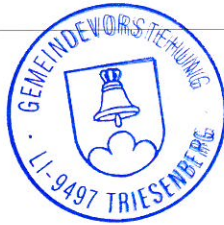
## ÜBERBAUUNGSPLAN FÜR DIE

TRIESENBERGER PARZELLEN 3712 und 3713

MST. 1:500

10. Dezember 2012

Vom Gemeinderat erlassen



18.12.2012  
*[Signature]*  
Huber Sele, Gemeindevorsteher

öffentliche Planauflage

von 13.1.13 bis 21.1.2013

Von der Regierung genehmigt am

16.4.2013  
BNR 2013/675



16. April 2013  
*[Signature]*  
Dr. Klaus Tschüscher, Regierungschef  
Adrian Hasler

Amtliche Kundmachung  
und in Rechtskraft erwachsen am

28.5.2013

### Sonderbauvorschrift:

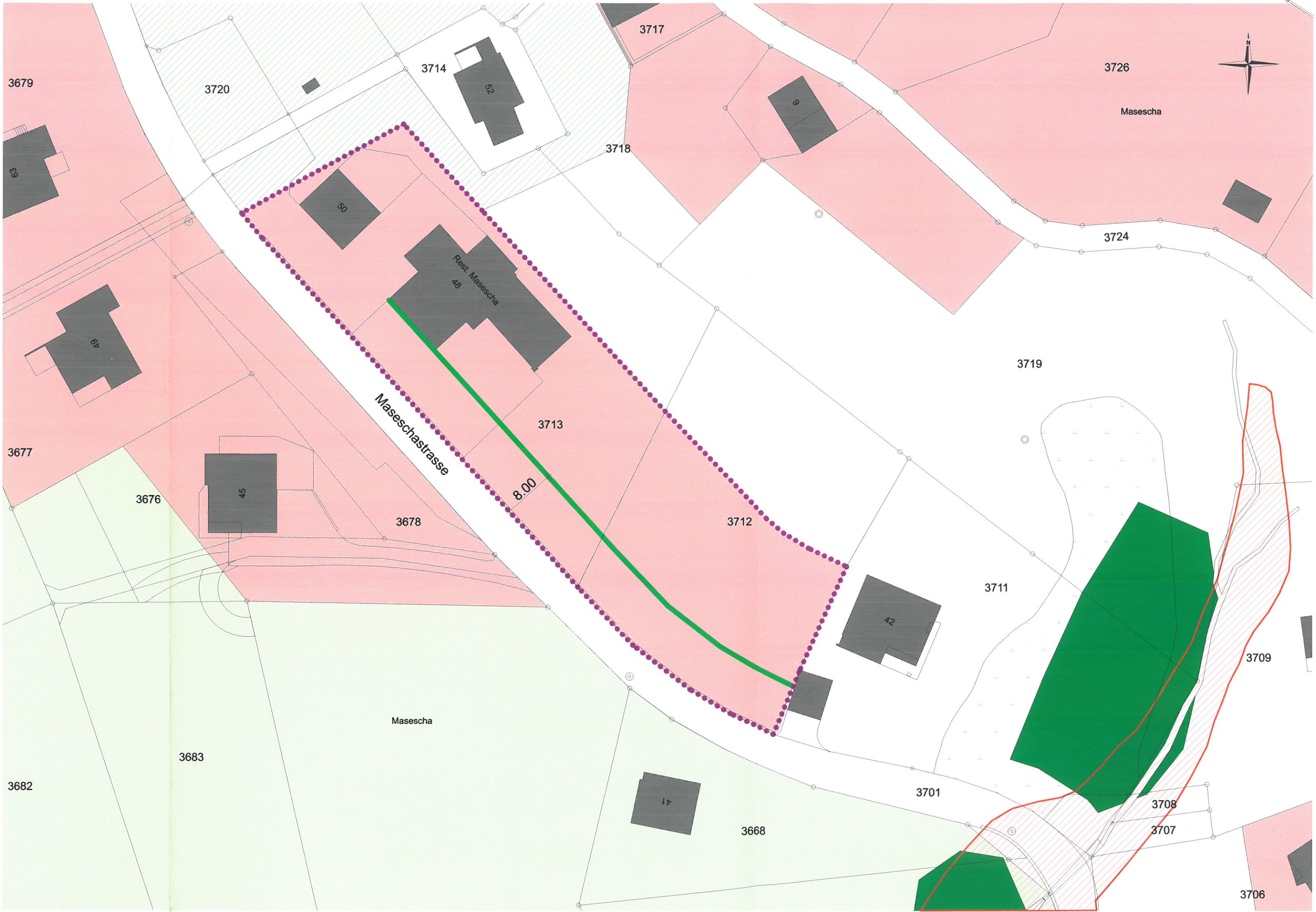
Ziel ist es durch diesen Überbauungsplan den bestehenden Wiesenhang bei einer Bebauung als durchgängige, geschlossene Fläche zu erhalten und den Hangverlauf wie auch den Bewuchs bei Bedarf nur in erforderlichem Ausmass zu verändern. Der Charakter der Maseschastrasse, der durch die bergseitigen Natursteinmauern und die anschliessenden Wiesenflächen geprägt ist, soll möglichst erhalten werden. Zufahrten oder Umschlagplätze für Motorfahrzeuge sind auf das erforderliche Minimum zu beschränken, um den Strassenraum optisch nicht aufzuweiten. Zum Erhalt des bestehenden Strassenraumcharakters wie auch aufgrund der verkehrstechnischen Situation (eingeschränkte Sichtverhältnisse, durch die Topographie bedingte Senkrechtparkierung entlang einer Landstrasse) sind Abstell- und Garagenplätze für Bauten innerhalb des Überbauungsplans nach Möglichkeit auf geeigneten Grundstücken in vertretbarer Distanz anzuordnen. Zudem kann die Anzahl und das Mindestausmass der zu erstellenden Ein- und Freistellplätze im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens reduziert werden.

### Legende:

- Perimeter des Überbauungsplanes
- Baulinie (Nicht anbaupflichtig)
- Wohnzone
- Freihaltezone
- Übriges Gemeindegebiet
- Landwirtschaftszone
- Wald
- rote Gefahrenzone







2

13

3

er  
ert